

ersatzkasse report.



IN DIESER AUSGABE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER in Landesvertretung | MEHR QUALITÄT durch neues Krankenhausgesetz | PFLEGEREFORMGESETZ kurz vor Umsetzung | NEUE LEITER bei TK und DAK-Gesundheit

SACHSEN-ANHALT

VERBAND DER ERSATZKASSEN . MAI 2019

PRÄVENTION I

Leitfaden Prävention



Leitfaden Prävention
Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 Abs. 2 SGB V
Leitfaden Prävention
in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI

FOTO: GKV-Spitzenverband

Mit dem Präventionsgesetz hat der Gesetzgeber lebensweltbezogene Ansätze geschaffen und unter anderem stationäre Pflegeeinrichtungen sowie die Kommunen in der Gesundheitsförderung und Prävention als besonders geeignetes Setting etabliert.

Dies machte eine Weiterentwicklung des Leitfadens Prävention notwendig. Seit fast 20 Jahren sind hier die Handlungsfelder und qualitativen Kriterien von Präventionsmaßnahmen für die Leistungserbringung exakt geregelt.

In der nun vorliegenden Neufassung wurden alle aus dem Präventionsgesetz (2016) resultierenden Änderungserfordernisse berücksichtigt. Für die Überarbeitung zeichnen der GKV-Spitzenverband und alle Krankenkassenverbände verantwortlich.

Der „neue“ Leitfaden erschien im Oktober 2018 zum ersten Mal und führte die Leitfähn Prävention nach § 20 SGB V und Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 5 SGB XI in einem Dokument zusammen.

PRÄVENTION II

Prävention in Lebenswelten: Was läuft in Sachsen-Anhalt

Mit Inkrafttreten des Präventionsgesetzes im Juli 2015 wurde sowohl der Stellenwert von Prävention und Gesundheitsförderung weiter ausgebaut als auch der Rahmen für bedarfsgerechte, qualitative und nachhaltige Präventionsangebote festgeschrieben.

Durch das Präventionsgesetz und den in diesem Zuge von der Nationalen Präventionskonferenz beschlossenen Bundesrahmeneempfehlungen wurde die Verminderung sozial bedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen verstärkt in den Fokus gerückt. Die Krankenkassen sind aufgefordert, die Gesundheitsförderung bei Menschen mit besonderem Präventionsbedarf zielgerichtet und qualitätsgesichert auszubauen und die übergreifende Zusammenarbeit zu stärken.

Die vdek-Landesvertretung hat seither im Schulterschluss mit verschiedenen Trägern Präventionsprojekte initiiert, begleitet und umgesetzt. Alle Projekte sind qualitätsgesichert, d. h. leitfadenskonform (siehe links), nachhaltig und niedrigschwellig. Sie verfolgen das Ziel, Menschen dort abzuholen, wo sie leben und durch Maßnahmen vor Ort ihre Gesundheit zu stärken. Interessierte Projektträger können sich jederzeit an die vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt wenden (lv-sachsen-anhalt@vdek.com).

Auf drei in 2019 gestartete Projekte soll hier näher eingegangen werden:

Lecker Checker – so schmeckt das Leben

Bereits mit der Durchführung des Projektes „Gesunde Ernährung“ (2017/18) der Lebenshilfe Magdeburg konnte die Lebensqualität der Bewohner und Werkstattmitarbeiter deutlich verbessert werden. Das belegen die Evaluationsdaten und subjektiven Einschätzungen der Mehrheit der Projektteilnehmer. Um diese Entwicklung nachhaltig und langfristig umzusetzen, waren weitere Impulse notwendig. Das nun gestartete Nachfolgeprojekt „Lecker Checker – So schmeckt das Leben“ schließt nahtlos an und nutzt die Dynamik der vorherigen Projektmaßnahmen.

Dafür werden die bisherigen verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen weiter umgesetzt bzw. sinnvoll ergänzt. Das Projekt richtet sich erneut vorrangig an die Bewohner der Wohnstätten der Lebenshilfe – Werk Magdeburg gGmbH. Es handelt sich dabei um erwachsene Menschen mit einer wesentlichen geistigen und /oder Mehrfachbehinderung sowie um sechs Personen mit einer seelischen Behinderung als Leitsyndrom.



KOMMENTAR

Prävention für alle: Der vdek kümmert sich



von
DR. KLAUS HOLST
Leiter der
vdek-Landesvertretung
Sachsen-Anhalt

Prävention ist besser als Heilung. Das weiß auch der Gesetzgeber und hat den Krankenkassen mit dem Präventionsgesetz neue Tätigkeitsfelder ins Stammbuch geschrieben. Dabei geht es nicht mehr nur um die Ansprache des Einzelnen, der mehr für sich tun kann, sondern um die Einbindung von Kitas, Schulen, Pflegeheimen und Arbeitgebern. Versteht man diese Orte als Lebenswelten, ermöglicht das Präventionsgesetz nun Projekte, die für alle Teilnehmer in diesen Lebenswelten offen sind – unabhängig von der Kassenzugehörigkeit.

Der vdek macht mit, wenn es gilt, mit dem Lebenswelten-Ansatz Menschen dort abzuholen, wo sie leben, spielen, lernen oder arbeiten. Er wird sein Engagement in der Prävention und in der Gesundheitsförderung stetig weiter ausbauen. Ganze Gruppen werden künftig aufgefordert, Bewegungsangebote anzunehmen, sich gesünder zu ernähren oder Hinweise zu erhalten, wie Gewalt in Pflegeeinrichtungen verhindert werden kann. Die Ersatzkassen sprechen mit diesen neuen Projekten Menschen an, die so noch nicht erreicht werden konnten. Alle vdek-Projekte sind qualitätsgeprüft, auf die jeweilige Lebenswelt zugeschnitten und auf Nachhaltigkeit angelegt.

Prävention muss aber von vielen Schultern getragen werden, sodass wir alle Partner ansprechen „mitzutun“.



Ziel ist es, den Projektteilnehmern langfristig und nachhaltig die positiven Auswirkungen einer gesunden Lebensweise auf das körperliche und seelische Wohlbefinden auf eine praktische und einfache Art zu vermitteln. Die persönliche Handlungsfähigkeit der einzelnen Projektteilnehmer soll gestärkt werden. Das Projekt verfolgt daher folgende Schwerpunkte:

- selbstständige Auswahl gesunder Lebensmittel
- abwechslungsreiche, ausgewogene Lebensweise
- selbstständige Zubereitung gesunder, einfacher Speisen

Die Ersatzkassen fördern dieses Projekt. Der Projektzeitraum umfasst das Jahr 2019.

„Magdeburger Feriencamp“

Das Projekt „Magdeburger Feriencamp (MA-C)“ beinhaltet die Erarbeitung, Durchführung und Evaluation eines Bewegungsprogramms für Magdeburger Grundschüler /innen in den Winter-, Sommer- und Herbstferien 2019. Mit dem Projekt MA-C werden die gesundheitliche Chancengleichheit von Kindern im

Grundschulalter gefördert und gesundheitliche Ressourcen aufgebaut. Das Bewegungsprogramm steht unter der Prämisse einer Gesundheitsbildung und beinhaltet neben einer Bewegungsintervention auch Maßnahmen zur Entwicklung von Gesundheitskompetenzen sowie sozialen Kompetenzen. Das Bewegungsprogramm findet im Schulhort der beteiligten Grundschulen vorrangig in sozial niedrigen Einzugsgebieten der Stadt Magdeburg statt. Die in den Schulhorten arbeitenden Erzieher /innen werden vorab in den Bereichen Bewegung und Gesundheit geschult, um das Bewegungsprogramm zu verstetigen. Die Projektlaufzeit beträgt 13 Monate. Projektträger ist die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Bereich Sportwissenschaft, Lehrstuhl Sportpädagogik / Sportsoziologie. Eine Förderung findet allein durch die Ersatzkassen statt.

„KiB mobil“

Ein weiteres innovatives Projekt zur Bewegungsförderung in Kindergärten verfolgt das Projekt „Kinder in Bewegung



DIE „PROJEKTEMACHER“ VON LECKER CHECKER – SO SCHMECKT DAS LEBEN (v. l. n. r.): Dr. Sabine Dutschko (Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH), Silke Zur (Bildung Zur Gesundheit) und Dr. Volker Schmeichel (vdek)



mobil – KiB mobil“. Es bezieht sich darauf, in Kindergärten der Stadt Magdeburg eine frühkindliche Bewegungsförderung für sozial benachteiligte Kinder zu konzipieren und mit qualifizierten Sportwissenschaftlern/-innen vor Ort in den Kindergärten durchzuführen. Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen somit soziale Brennpunktkindergärten in der Stadt Magde-

»Wer nicht jeden Tag etwas für seine Gesundheit aufbringt, muss eines Tages sehr viel Zeit für die Krankheit opfern.«

Sebastian Kneip

burg, deren beteiligte Erzieher/-innen im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen geschult und als Multiplikator/-innen ausgebildet werden, um die Nachhaltigkeit der Projektarbeit in den teilnehmenden Kindergärten sicher zu stellen. Im Zuge des Projekts werden Kooperationen von Kindergärten und Sportvereinen aufgebaut, um sportartübergreifend Bewegungsangebote für die Bewegungsgruppen der 5- bis 6jährigen Kinder in den Sportvereinen zu implementieren. Damit soll eine längerfristige Bindung an Bewegungsaktivität im Sportverein gefördert werden. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre. Der Projektstart lag zu Beginn des Jahres und das Projekt wird in 2021 abgeschlossen.

Projekträger ist auch wieder die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Bereich Sportwissenschaft, Lehrstuhl Sportpädagogik / Sportsoziologie, die auch für die Evaluation zu den letztgenannten Projekten verantwortlich zeichnet. Eine Förderung findet auch hier ausschließlich durch die Ersatzkassen statt. ■

SELBSTVERWALTUNG

Verwaltungsratsmitglieder der Ersatzkassen in der vdek-Landesvertretung

Die vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt informierte die Verwaltungsratsmitglieder der Ersatzkassen aus Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt über aktuelle gesundheitspolitische Themen.



FOTO vdek

INFORMATIONEN AUS ERSTER HAND. Unser Foto zeigt von links nach rechts: Susanne Eichner (DAK-Gesundheit); Simone Hartmann (TK); Gerhard Hippel (VRM DAK-Gesundheit); Birgit Vater (VRM BARMER); Christina Rümpel (KKH); Dr. Arnim Findekle (vdek); Rosemie Bilz (VRM TK); Dieter Weißflog (VRM TK); Andrea Wiedemann (VRM SV BARMER); Dieter Schröder (VRM DAK-Gesundheit); Silke Heinke (vdek). Dr. Klaus Holst (vdek) und Axel Wiedemann (BARMER). (Die Abkürzung „VRM“ steht für Verwaltungsratsmitglied)

Informationen aus erster Hand erhielten die Verwaltungsratsmitglieder der Ersatzkassen in der vdek-Landesvertretung in Magdeburg.

Referenten waren Dr. Klaus Holst, Silke Heinke, Dr. Arnim Findekle und Dr. Volker Schmeichel. Mit ihren Impulsreferaten zu den Themen „Zusammenarbeit der Ersatzkassen“, „Veränderungen in der Pflegeversicherung“, „Rolle von Portalpraxen“ und zu „Einordnung regionaler Daten bzw. Statistiken“ haben sie ein breites Spektrum der Arbeit des vdek mit dem Fazit skizziert:

Es gibt gute ökonomische Gründe für die Mitgliedschaft der Ersatzkassen im Ersatzkassenverband. Wir haben in der Pflege ein gemeinsames Verständnis über die aktuellen Herausforderungen, wobei das Festhalten am bestehenden

Teilkaskosystem unbestritten ist. Die Fallzahlmehrung bei den Notfallambulanzen der Kliniken hat zum Konzept der Portalpraxen geführt, mit dem in Thüringen Erfahrungen gemacht wurden. Die Aufarbeitung von Statistiken erlaubt die Präsentation eines regionalen Zahlenwerkes, mit dessen Hilfe die Ersatzkassen auf Landesebene gegenüber der Politik auf aktuelle Entwicklungen aufmerksam machen können.

Die Teilnehmer nutzten sehr rege die Gelegenheit zur Diskussion der Themen und zum persönlichen Austausch. Der vdek erhielt von den Teilnehmern durchweg positive Rückmeldungen, die angebotenen Inhalte wurden als sehr relevant für ihre Arbeit im Interesse der Versicherten der Ersatzkassen aufgenommen. ■

Mehr Qualität im neuen Gesetz?

Das Land Sachsen-Anhalt hat Anfang April ein neues Krankenhausgesetz verabschiedet. Die schon mit dem Gesetz von 2004 eingeschlagene Richtung, auf Vorgaben zur Qualität zu setzen, ist damit weiter verstärkt.

Zentraler Dreh- und Angelpunkt sind die Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen (LQV) für die nun eine Abschlussverpflichtung definiert und ein stringenter Terminplan verankert wurde. Damit soll erreicht werden, dass eine LQV-Berücksichtigung innerhalb der folgenden Planungsperiode erfolgen kann. Die Verhandlungen zur Leistungs- und Qualitätsvereinbarung erhalten eine höhere Relevanz und Stringenz. Der vorgegebene Zeitplan ist für die Beteiligten durchaus sportlich und verlangt beiden Seiten eine Kompromissbereitschaft ab. Bei nicht erfolgter Einigung entscheidet abschließend die Genehmigungsbehörde. Diese Regelung ist neu, aber erforderlich, da es oft in der Vergangenheit zu keinem Abschluss einer Leistungs- und Qualitätsvereinbarung kam, obwohl es nur einige Differenzpunkte aus der Verhandlung gab, die nicht geeint werden konnten. Die Ergebnisse der Vorgaben aus den Planungsindikatoren werden in Sachsen-Anhalt berücksichtigt. Das Land hat sich lediglich eine Ausnahme eingeräumt. Nämlich dann, wenn die Versorgung nicht sichergestellt ist. Bisher bestehen diese Planungsindikatoren nur in den Bereichen Gynäkologie und Geburtshilfe, die Weiterentwicklung dieses Instrumentes der Qualitätssicherung ist zukünftig vorgesehen. Die Vorgaben werden auf der Bundesebene gestaltet und innerhalb der Selbstverwaltung abgestimmt. Die Vorgaben gelten für alle Bundesländer gleich, dadurch ist auch eine über die Ländergrenzen hinausgehende Analyse möglich. Zunehmend sind Qualitätsvorgaben und



FOTO: Gendekhoff - stock.adobe.com

Kriterien von der Bundesebene, die den Handlungsrahmen für alle Krankenhäuser bestimmen. Neu ist die Möglichkeit des Ministeriums den Versorgungsauftrag der Klinik einzuschränken oder ganz zu entziehen, wenn die Qualitätsstandards nicht eingehalten werden.

Neu im gemeinsam mit dem Krankenhausgesetz verabschiedeten Rettungsdienstgesetz ist die Verpflichtung für die Koordinierung der Rettungsdiensteinsätze und die Informationsverarbeitung der verfügbaren Behandlungskapazitäten der stationären medizinischen Einrichtungen eine landeseinheitliche automatisierte Datenverarbeitung zu nutzen.

Mit der Neuaufnahme des Patientenfürsprechers wird mehr Patientennähe und Patientenorientierung erreicht. Die Umsetzung findet das neue Krankenhausgesetz im nächsten Schritt in den zu entwickelnden Rahmenvorgaben zur Krankenhausplanung und dem dann folgenden Krankenhausplan für 2020. ■

Beratung für die letzte Lebensphase



FOTO: Africa Studio - stock.adobe.com

Für Bewohner von vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist ein neues Beratungsangebot etabliert worden, das die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner in deren letzten Lebensphase in den Mittelpunkt stellt. Ziel der Beratung ist es, selbstbestimmte Entscheidungen über Behandlungs- und Pflegemaßnahmen für die letzte Lebensphase zu ermöglichen. Diese Inanspruchnahme der Versorgungsplanung ist freiwillig.

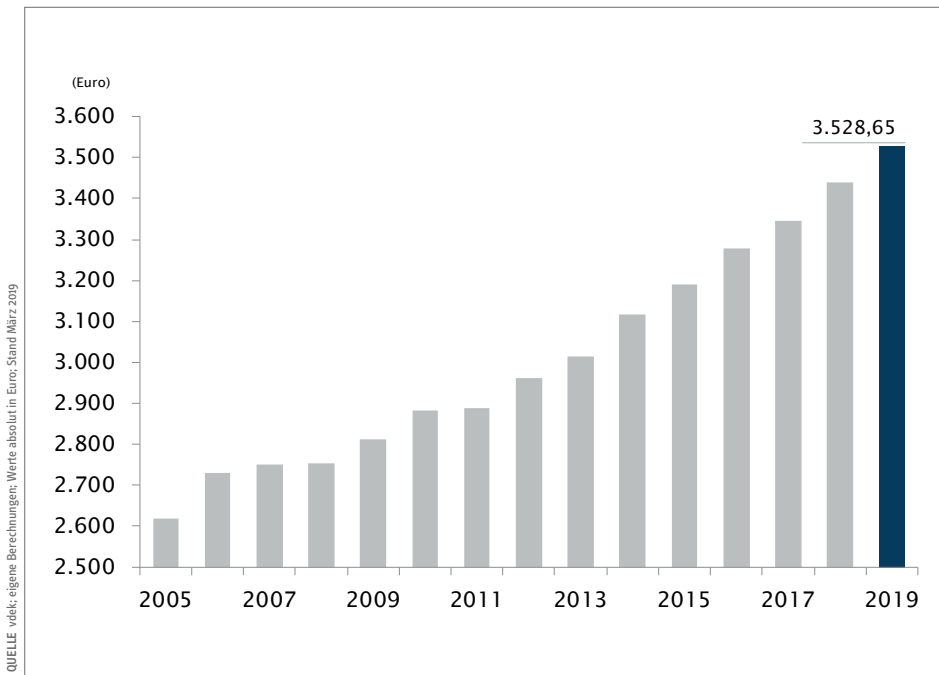
In der Beratung durch die Einrichtungen werden dem Pflegebedürftigen ein individuelles und ganzheitliches Angebot zur medizinischen, pflegerischen, psychosozialen und seelsorgerischen Versorgung unterbreitet. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass die Bewohner selbstbestimmend bleiben und ungewollte Behandlungen vermieden werden. Die Details zu den Inhalten und Anforderungen wurden auf Bundesebene zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Trägervereinigungen der Einrichtungen ausgehandelt.

Die Pflegekassenverbände und die Verbände der Leistungserbringer in Berlin haben zum 1. Januar 2019 eine vertragliche Regelung über die Vergütung der Leistung getroffen, die jeder Einrichtung, die die Voraussetzungen erfüllt, den Beitritt ermöglicht.

STATIONÄRE VERSORGUNG

Erneut Mehreinnahmen in Millionenhöhe

Bereits zum zehnten Mal in Folge gelang es den Kostenträgern und Leistungserbringern im Rahmen von Verhandlungen sich über ein milliardenschweres Finanzpaket zu verständigen.



ENTWICKLUNG DES LANDESBASISFALLWERTES IN SACHSEN-ANHALT VON 2005 BIS 2019

Die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt und die Verbände der Krankenkassen in Sachsen-Anhalt haben sich nach intensiven Verhandlungen über einen Landesbasisfallwert für das Jahr 2019 geeinigt.

Der von den Vertragspartnern vereinbarte landesweit geltende Basisfallwert für die Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt beträgt 3.528,65 Euro und liegt damit rund 90 Euro über dem bisher geltenden Wert.

Damit werden die Krankenkassen für die Behandlung ihrer Versicherten in den Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt rund 56 Millionen Euro mehr als noch im letzten Jahr zur Verfügung stellen.

Der frühe Abschluss ermöglicht den Kliniken und Krankenkassen gleichermaßen, auf einer sicheren Grundlage ihre Budgets für 2019 zu planen. Die Krankenhausgesellschaft und die Verbände der Krankenkassen in Sachsen-Anhalt verhandeln

jährlich über diese Finanzierungsgrundlage. Wie in den Vorjahren wurde im Rahmen von Verhandlungen dieser Basisfallwert gemeinsam vereinbart. Die Vertragspartner erklärten dazu: „Nach konstruktiven und fairen Verhandlungen ist es gelungen, für beide Seiten Planungssicherheit zu erzielen. Die Krankenhäuser Sachsens-Anhalts können damit frühzeitig in die jährlichen Budgetverhandlungen starten. Die Einigung zeigt, dass die gemeinsame Selbstverwaltung im Gesundheitswesen in Sachsen-Anhalt funktioniert. Trotz unterschiedlicher finanzieller Ausgangsbedingungen haben beide Seiten wieder einen tragfähigen Kompromiss gefunden, der für die Versicherten in Sachsen-Anhalt eine qualitativ hochwertige stationäre Versorgung sichert.“ Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat das Ergebnis ab dem 1. März 2019 genehmigt. ■

HINTERGRUND

Der Landesbasisfallwert gilt für alle Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt und bildet die Grundlage für die Abrechnung von Krankenhausleistungen über Fallpauschalen (DRGs). Er bestimmt maßgeblich die Höhe der Preise, die das Krankenhaus für die medizinische Leistung von den Krankenkassen und privaten Krankenversicherungsunternehmen vergütet bekommt und damit auch die Höhe des Finanzvolumens, über das jedes Krankenhaus verfügen kann. Anhand der erwarteten Fallzahlen können die Krankenkassen ihre Kostenentwicklung abschätzen. Die Krankenhäuser sind durch die Prognose ihrer Einnahmen in der Lage, die Vorhaltung zur stationären medizinischen Versorgung und die daraus entstehenden Kosten sicher zu kalkulieren. Ein frühzeitiger Abschluss bietet somit Planungssicherheit für beide Seiten, für die zukünftigen Herausforderungen in der Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes ist ein frühzeitiger Abschluss der Budget- und Entgeltverhandlungen von Vorteil.

In Sachsen-Anhalt werden in **48 Plankrankenhäusern** über **600.000 Patienten pro Jahr** stationär behandelt. Diesen Behandlungsfällen liegt auf Basis des vereinbarten Landesbasisfallwertes 2019 ein Landesbudget (exklusive Psychiatrie) von mehr als **2,20 Milliarden Euro** zu Grunde. Der Wert für Sachsen-Anhalt geht mit dem Anteil der Summe der Bewertungsrelationen in die Ermittlung des Bundesbasisfallwertes ein.

Führungswechsel bei der DAK-Gesundheit



STEFFEN MEYRICH (42)
Leiter der Landesvertretung Sachsen-Anhalt

Steffen Meyrich ist seit Anfang des Jahres neuer Leiter der Landesvertretung DAK-Gesundheit. Der Gesundheits-
experte ist seit 23 Jahren bei

der Krankenkasse tätig – zuletzt war er bereits stellvertretender Leiter.

„Ich freue mich auf die neue Aufgabe und möchte mit meinem Team die gesundheitliche Versorgung der Menschen in Sachsen-Anhalt weiterentwickeln“, sagt Steffen Meyrich.

Besonders wichtig sei für ihn, die Digitalisierung des Gesundheitswesens voranzutreiben. „Wir brauchen innovative digitale Lösungen, die dem Menschen nutzen und die Abläufe bei den Leistungsanbietern verbessern.“

Der 42-jährige gebürtige Görlitzer lebt seit 2003 mit seiner Partnerin und zwei Kindern in Magdeburg. Er studierte nebenberuflich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ und „Management im Gesundheitswesen“ an der Hochschule Magdeburg-Stendal und war für die Krankenkasse bereits in verschiedenen Leitungsfunktionen tätig.

Meyrich ist mit seinem Team verantwortlich für die Vertragsverhandlungen mit Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen und steuert damit die Versorgung der DAK-Versicherten in Sachsen-Anhalt. Als neuer Leiter der Landesvertretung möchte er den Dialog mit der Politik sowie mit den in Sachsen-Anhalt vertretenen Interessengruppen und Verbänden intensivieren.

Online Angebot zur Palliativ- und Hospizversorgung

Der vdek erweitert seine erfolgreichen Suchangebote zu Ärzten, Kliniken und Pflegeeinrichtungen um das Suchportal: www.hospizlotse.de. Das Portal hilft Sterbenden und ihren Angehörigen bei der Suche nach Hospiz- bzw. Palliativangeboten.

In dem Portal sind bundesweit mehr als 1.000 ambulante Hospizdienste, rund 270 stationäre Hospize für Erwachsene und 19 stationäre Kinder- und Jugendhospize mit insgesamt rund 2.500 Plätzen gelistet. Zudem findet man mehr als 350 Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV).

Schnell und leicht bedienbar

Der vdek-Hospizlotse ist eine leicht bedienbare Suchmaschine: Der Nutzer wählt zunächst zwischen ambulanten, stationären Hospizen oder SAPV-Leistungserbringern. In der Suchmaske können dann die Postleitzahl und / oder der Wohnort des Versicherten eingegeben werden. Das Ergebnis zeigt jeweils die am nächsten zum Wohnort liegenden Angebote

Zudem sind die Kontaktdaten, wie beispielsweise Ansprechpartner, E-Mail- und Internetadresse, aber auch die Anzahl der Plätze des jeweiligen Anbieters bzw. Einrichtung und die Entfernung zum Wohnort angegeben.

Dargestellt besteht Zugriff auf alle bundesweit von den gesetzlichen Krankenkassen zugelassenen Hospizen und SAPV-Leistungserbringern.

Da stationäre Hospize eher kleine Einrichtungen mit familiärem Charakter sind und in der Regel mindestens acht aber höchstens nur 16 Plätze vorhalten, kann es möglich sein, dass sich nicht immer in unmittelbarer Nähe des Wohnortes des Versicherten ein stationäres Hospiz mit freien Plätzen befindet. Daher erweisen sich Anzeigen zu freien Kapazitäten, die auch mal

außerhalb von Sachsen-Anhalt liegen könnten, als überaus sinnvoll.

Auf der Website gibt es außerdem einen Fragen- und Antworten-Katalog zum Thema und ein Glossar erläutert alle wichtigen Begriffe. Ersatzkassenversicherte, die weitere Fragen zur Hospizversorgung haben, können sich natürlich auch telefonisch über die jeweilige Service-Rufnummer an ihre Ersatzkasse wenden



Hospizversorgung gut aufgestellt

In Sachsen-Anhalt hat sich die Hospizbewegung sehr erfolgreich etabliert. In den 16 ambulanten und sechs stationären Hospizeinrichtungen stehen die persönlichen Wünsche sowie die körperlichen, sozialen, psychischen und spirituellen Bedürfnisse von Sterbenden im Mittelpunkt. Im Akutbereich vervollständigen 25 Krankenhäuser mit palliativmedizinischen Komplexbehandlungen die medizinische Versorgung. Mit den stationären Hospizen in Magdeburg, Halle, Stendal, Dessau-Roßlau, Quedlinburg, Lutherstadt Wittenberg und dem Kinderhospiz in Magdeburg haben wir insgesamt sieben Standorte, die sich den Bedürfnissen und Rechten Sterbender annehmen. ■

PFLEGEFACHKRÄFTE

Generalistische Ausbildung auf gutem Weg

Mit der Einführung der generalistischen Ausbildung zur Pflegefachkraft werden die Auszubildenden ab dem Jahr 2020 zur Pflege von Menschen aller Altersstufen in allen medizinischen und pflegerischen Versorgungsbereichen einheitlich zur pflegerischen Versorgung befähigt.



FOTO Christian Wyrwa / KKH

Die Berufsausbildung zum Pfleger oder Pflegerin erfährt damit seine langgehegte Vereinheitlichung. Lediglich im letzten Drittel der Ausbildung besteht ein Wahlrecht hin zu einer Spezialisierung:

- zur Pflegefachfrau / Pflegefachmann
- zur Altenpflegerin / Altenpfleger oder
- zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger.

Der Bundesgesetzgeber hat hierzu das „Pflegeberufereformgesetz“ (2018) initiiert und damit auch eine einheitliche Finanzierung für die berufliche Ausbildung des Pflegeberufes geschaffen. Die Kosten der Pflegeausbildung werden zukünftig durch Ausgleichsfonds finanziert. Zur zuständigen Stelle – wird durch das jeweilige Bundesland bestimmt – hat man in Sachsen-Anhalt die Investitionsbank (Förderbank) benannt. Diese ermittelt zukünftig den erforderlichen

Finanzierungsbedarf und erhebt Umlagebeträge bei den Einrichtungen.

Die Pflegeschulen und die Träger der praktischen Ausbildung erhalten ein Ausbildungsbudget für einen zukünftigen Finanzierungszeitraum. Das Ausbildungsbudget soll die Kosten der Ausbildung bei wirtschaftlicher Betriebsgröße und wirtschaftlicher Betriebsführung prospektiv decken.

Grundlage des Budgets sind die Ausbildungszahlen, die an die zuständige Stelle gemeldet werden, ebenso wie die Höhe der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung. Die für den Finanzierungszeitraum zu erwartenden Kostenentwicklungen sind zu berücksichtigen. Das Ausbildungsbudget erfolgt grundsätzlich als Pauschalbudget.

Die Budgets für die Praxis / Praxisanleiter sowie für die Schulen werden mit den beteiligten Akteuren unter Federführung der zuständigen Behörde – in Sachsen-Anhalt das Landesverwaltungsamt – verhandelt.

Die berufliche Ausbildung umfasst einen betrieblichen und einen schulischen Teil. Mit einem Umfang von 2.100 Stunden findet der theoretische und praktische Unterricht an einer Pflegeschule statt. Deutlich umfangreicher ist die praktische betriebliche Ausbildung mit 2.500 Stunden. Das Krankenhaus, das Pflegeheim oder der ambulante Pflegedienst als Träger der praktischen Ausbildung schließt mit den Auszubildenden den Ausbildungsvertrag ab. Neben einer angemessenen Ausbildungsvergütung erhalten die Auszubildenden Lehr- und Lernmittel kostenfrei und zahlen kein Schulgeld. ■

MITGLIEDSKASSEN

Führungswechsel bei der Techniker Krankenkasse



STEFFI SUCHANT (47)
Leiterin der Landesvertretung Sachsen-Anhalt

Die Techniker Krankenkasse (TK) Sachsen-Anhalt steht seit Februar unter neuer Leitung. Mit der Juristin lenkt erstmals eine Frau die Geschicke der

Kasse im Bundesland. Sie verfügt bereits über langjährige Erfahrungen in der Gesundheitsbranche. Nach vorheriger fünfjähriger Tätigkeit für den Verband der Ersatzkassen e. V. wechselte sie 2007 zur TK-Landesvertretung Sachsen-Anhalt.

In ihrer neuen Tätigkeit verantwortet Suchant neben der gesundheitspolitischen Arbeit die Vertragsbeziehungen zu den Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, Krankenhäusern, Pflegediensten und anderen Leistungserbringern.

Die Sicherung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum sieht Suchant als „eine der größten Herausforderungen für die Entwicklung des Gesundheitswesens in Sachsen-Anhalt“. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels plädiert sie nicht nur für eine bessere Vernetzung von ambulanten und stationären Angeboten, sondern insbesondere „für die Förderung digitaler Angebote als Element einer flächendeckenden medizinischen Versorgung“.

Steffi Suchant folgt auf Jens Hennicke, der zum Jahresbeginn 2019 zum MDK Sachsen-Anhalt gewechselt hatte.

FOTO Techniker Krankenkasse

BÜCHER

Profiwissen für Online-Redakteure

Um Qualitätsansprüchen gerecht zu werden, müssen Online-Journalisten sowohl über journalistische Basisqualifikationen verfügen als auch mit den Besonderheiten des Mediums „Internet“ vertraut sein. Die Verknüpfung dieser Bereiche ist der Leitgedanke dieses Buches. Wichtige journalistische Grundregeln werden vorgestellt und unter dem Gesichtspunkt der webspezifischen Umsetzung erläutert. Die Konzeption digitaler Kommunikationsformen werden auf handwerklich solide Grundlagen gestellt.



Saim Rolf Alkan
1x1 für Online-Redakteure und Online-Texter
2. aktualisierte und erweiterte Auflage 2009, 126 Seiten
€ 18,80, Verlag BusinessVillage

Stabil und kraftvoll – mit der richtigen Körperhaltung

Schritt für Schritt zur physiologisch korrekten Körperhaltung – das zeigt die Autorin auf Basis neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse. Demnach sind Core-System, Stabilisation und Kraft die wichtigsten Grundlagen für eine gesunde Haltung. Anhand von Illustrationen erhält man schrittweise Anleitungen zum richtigen Trainieren. Das Buch stellt neben der Körperhaltung das Core-System, die tiefe Muskelschicht des Rumpfes, ins Zentrum. Hierzu werden die idealen Trainingsreize gezeigt.



Karin Albrecht
Körperhaltung
Modernes Rückentraining
4. Auflage, 256 Seiten,
€ 39,99, Thieme

VERANSTALTUNGSHINWEIS

Ersatzkassenforum 2019

**MONTAG, DEN 1. JULI 2019,
15:30 UHR BIS CA. 19:00 UHR,
SCHINKELSAAL
IM MAGDEBURGER
GESELLSCHAFTSHAUS
SCHÖNEBECKER STR. 129,
39104 MAGDEBURG**

FOTO vdek

Gesundheitsminister Spahn will mehr Kontrolle über Entscheidungen im Gesundheitswesen. Dabei arbeitet der Gemeinsame Bundesausschuss aus Vertretern der Krankenkassen, Ärzten und Krankenhäuser professionell zusammen und finden gemeinsame Lösungen zu Gunsten unserer Versicherungsgemeinschaft und Patienten. Viele Entwicklungen sind weit aus komplexer als früher. So spielen beispielsweise Patientenrechte und Datenschutz eine zentrale Rolle bei der Entwicklung der elektronischen Gesundheitskarte. Wohin will uns die Politik angesichts komplexer Herausforderungen führen?

Die Selbstverwaltung aus Vertretern der Krankenkassen und der Leistungserbringer fühlt sich für die Zukunft gut aufgestellt. Aber was will die Politik? Lassen Sie uns in unserem Forum gemeinsam diskutieren.

Die Referenten:

Petra Grimm-Benne, (Sozialministerin) zum Thema:
„Die Zukunft der Selbstverwaltung aus Sicht des Landes Sachsen-Anhalt“
Uwe Klemens, (Verbandsvorsitzender des vdek) zum Thema:
„Selbstverständnis und Dialog der Selbstverwaltung mit der Politik“
Mit anschließender gemeinsamer Podiumsdiskussion.
(Einladungen folgen, Anmeldungen sind schon heute bei der vdek-LV möglich)

VERANSTALTUNGSHINWEIS

Wandern mit Herzblut

Die Morbidität und Mortalität an Herz-Kreislauf-Erkrankungen in Sachsen-Anhalt sind nach wie vor extrem hoch. Im aktuellen Herzbericht stehen wir an vorletzter Stelle im deutschlandweiten Vergleich der Bundesländer. Zum zweiten Mal findet nun das „Wandern mit Herzblut für Sachsen-Anhalt“ unter Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff statt.
*Freitag, 6. September, 13.00 Uhr,
Start: Universitätsklinikum Halle,
Ernst-Grube-Straße, Eingang Hörsäle.*
Damit will der Verein „Herzblut für Sachsen-Anhalt“ ein weiteres öffentlichkeitswirksames Zeichen für eine gesunde Lebensweise setzen. Der Ministerpräsident und seine Frau werden auch wieder ihre Wanderschuhe dabei haben.

Für Rückinformationen:
z. Hd. Frau Kerstin Reppe
Ernst-Grube-Straße 30
06120 Halle (Saale)
oder per Mail:
adirektor@uk-halle.de
Telefon: 03 45 / 5 57 44 80

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesvertretung Sachsen-Anhalt
des vdek e. V.
Schleifufer 12, 39104 Magdeburg
www.vdek.com
Telefon 03 91 / 5 65 16-0
E-Mail LV-Sachsen-Anhalt@vdek.com
Redaktion Dr. Volker Schmeichel
Verantwortlich Dr. Klaus Holst
Druck Kern GmbH, Bexbach
Konzept ressourcenmangel GmbH
Grafik Schön und Middelhaufe GbR
ISSN-Nummer 2193-2174